



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4039
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

7.

Juni 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
-	-	Marko Andelic marko.andelic@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 25. Mai 2023
TOP 10: Änderung der Ausbildungsalgorithmen für Notfallsanitäter
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3924 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses am 25. Mai 2023 wurde zu TOP 10 „Änderung der Ausbildungsalgorithmen für Notfallsanitäter“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 25. Mai 2023
TOP 10: Änderung der Ausbildungsalgorithmen für Notfallsanitäter
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3924 -

Das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters wurde unter anderem auf rheinland-pfälzische Initiative bezüglich der eigenverantwortlichen Durchführung heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter novelliert. Gemäß §2a und §4 Absatz 2 Nummer 1c des Gesetzes dürfen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter heilkundliche Maßnahmen bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen, auch teleärztlichen, Versorgung eigenverantwortlich durchführen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Sie müssen diese Maßnahmen in ihrer Ausbildung erlernt haben und beherrschen und die Maßnahmen müssen jeweils erforderlich sein, um Lebensgefahr oder wesentliche Folgeschäden abzuwenden.

Zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz hat das Ministerium des Innern und für Sport im Mai 2020 eine Arbeitsgruppe initiiert, die abgestimmt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ergänzend zum 2017 konsentierten Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplan die Ausbildungs- und Behandlungsalgorithmen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter erarbeiten soll. Mit der Leitung der „AG Ausbildungsalgorithmen“ wurde der ärztliche Leiter der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz beauftragt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Ärztlichen Leitern Rettungsdienst aller Rettungsdienstbereiche in Rheinland-Pfalz, den notfallmedizinischen Experten der Notfallmedizinischen Zentren nach Landesrettungsdienstplan, den Vertretern aller rheinland-pfälzischen Rettungsdienstschulen und aller Leistungserbringer, dem Referat Rettungsdienst des Ministeriums des Innern und für Sport, sowie Vertretern des Deutschen Bundesverbandes Rettungsdienst, der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte und VERDI zusammen. Nach Definition des generellen Rahmens hat die AG die Algorithmen in einem strukturierten Prozess unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz erarbeitet und konsentiert. Auf Basis des Pyramidenprozesses des Bundesverbands der ärztlichen Leiter Rettungsdienst, der bestehenden rheinland-pfälzischen Algorithmen, der Algorithmen anderer Institutionen und Bundesländer sowie Vorschlägen der Experten



der Arbeitsgruppe wurden mögliche abzubildende Inhalte identifiziert. Anschließend wurden diese durch die AG-Mitglieder hinsichtlich der Erfüllung der bindenden Kriterien des Gesetzes geprüft. Sind die Maßnahmen realistisch in der Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter erlern- und beherrschbar? Und sind sie lebensrettend oder zeitkritisch zur Abwendung wesentlicher Folgeschäden? Danach erfolgte die Ausarbeitung und Konsentierung der Algorithmen bei festen wöchentlichen Treffen der Arbeitsgruppe. Dieser Schritt wurde im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Der aktuelle Arbeitsschritt ist die abschließende redaktionelle Zusammenstellung der 46 Algorithmen mit Gegenkontrolle durch die AG-Mitglieder. Dies wird Mitte 2023 abgeschlossen sein.

Wesentlicher Aspekt der Einführung ist die Schulung. Die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die ihre Ausbildung mit Abschluss des Schuljahres 2023 / 2024 beenden, werden nach den neuen Algorithmen geschult sein. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die ihre Ausbildung durch staatliche Prüfung, bzw. staatliche Ergänzungsprüfung, bereits beendet haben, werden über die nach Landesrettungsdienstplan landeseinheitliche, verpflichtende Fortbildung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz – FRRP – geschult. Im Fortbildungsjahr 2022 / 2023 wurden bereits die zu diesem Zeitpunkt konsentierten Algorithmen behandelt. Auch für das Fortbildungsjahr 2023 / 2024 hat das FRRP-Gremium auf Basis der Geschäftsordnung die neuen Algorithmen als Thema für die landeseinheitliche Pflichtfortbildung festgelegt, so dass die betreffenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter jeweils nach Durchlauf dieser zweiten Fortbildung geschult sind und die Algorithmen anwenden können.

Wie bereits bei den zuvor geltenden Algorithmen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, wird die Anwendung der neuen Algorithmen durch die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß §10 des Rettungsdienstgesetzes auch weiterhin von den jeweils zuständigen Ärztlichen Leitern Rettungsdienst überwacht. Die Dokumentation und die Evaluation der Maßnahmen erfolgen über die landeseinheitliche mobile elektronische Einsatzerfassung im Rettungsdienst Rheinland-Pfalz.